

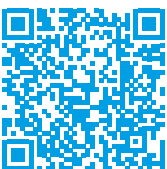


Konstruktionsnachweis 128.20

Bekleidung für Holzbalkendecken
F 60-B

Bautechnischer Brandschutz

Stand 17.04.2023



Übereinstimmungserklärung für Promat-Brandschutzkonstruktionen und -systeme gemäß den Forderungen der Landesbauordnungen

Empfänger/Bauherr

Firma: _____ Tel./Fax: _____

Name: _____ Email: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

| | |
|--|---|
| Gegenstand: | PROMAXON®-Bekleidung für Holzbalkendecken der Feuerwiderstandsklasse F 60-B nach DIN 4102-2 Promat-Konstruktion 128.20 |
| Name und Anschrift des Unternehmens, das die Holzbalkendeckenbekleidung/en erstellt hat: | |
| Baustelle bzw. Gebäude | |
| Datum der Erstellung: | |
| Weitere Hinweise: | |
| Feuerwiderstandsklasse: | F 60-B |

Hiermit wird bestätigt, dass die **Holzbalkendeckenbekleidung/en** der Feuerwiderstandsklasse **F 60**, Kurzbezeichnung **F 60-B** hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses **Nr. P-2100/715/15-MPA BS** der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (IBMB) vom **23. Juni 2022** erstellt wurde/n.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses *)
- eigener Kontrollen *)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat *)

Ort, Datum _____ Stempel und Unterschrift _____

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn ggfs. zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

*) Nichtzutreffendes streichen

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-2100/715/15-MPA BS

Gegenstand:

Holzbalkendecke mit unterseitiger Bekleidung aus Brandschutzbauplatten „PROMAXON, Typ A“ der Feuerwiderstandsklasse F 60 gemäß DIN 4102-2 : 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung

entspr. lfd. Nr. C 4.1 Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) Teil C4 – Fassung März 2022

Bauarten zur Errichtung von Decken, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden

Antragsteller:

Etex Building Performance GmbH
Geschäftsbereich Promat
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

Ausstellungsdatum:

23.06.2022

Geltungsdauer:

06.07.2022 bis 05.07.2027

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten und 3 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-2100/715/15-MPA BS vom 06.07.2017.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-2100/715/15-MPA BS ist erstmals am 28.05.2015 ausgestellt worden.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Dokumente ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Jede Seite dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist mit dem Dienststempel der MPA Braunschweig versehen.



A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen. Der Anwender hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) gilt für die Herstellung und Anwendung von Holzbalkendecken mit unterseitiger Bekleidung, die bei einseitiger Brandbeanspruchung von unten (Unterseite der Bekleidung) oder oben (Oberseite der tragenden Decke) der Feuerwiderstandsklasse F 60, Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-B nach DIN 4102-2 : 1977-09*) angehören.

1.1.2 Die Deckenkonstruktion besteht im Wesentlichen aus einer Holzbalkendecke mit einer darunter angeordneten Bekleidung aus „PROMAXON, Typ A-Brandschutzbauplatten“, einem zusätzlich oberseitig angeordneten tragenden Bodenaufbau sowie einer brandschutztechnisch erforderlichen oberseitigen Bekleidung (Fußbodenaufbau). Details sind dem Abschnitt 2 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu entnehmen.



*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Die Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind auf Seite 8 aufgeführt. Bei datierten Verweisungen müssen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen bei diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis berücksichtigt werden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikationen.

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Klassifizierung gilt für eine Brandbeanspruchung der Deckenkonstruktion von unten (Bekleidungs-/Unterdecken-Unterseite). Für eine Brandbeanspruchung von oben ist die Deckenoberseite entsprechend DIN 4102-4 oder den Angaben eines gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses in der entsprechenden Feuerwiderstandsfähigkeit auszubilden.
- 1.2.2 Die Deckenkonstruktion muss aus Holzbalken gemäß Abschnitt 2.2.1 sowie einer oberen Abdeckung gemäß Abschnitt 2.2.2 bestehen. Die weiteren Bestimmungen der für den Holzbau gültigen technischen Baubestimmungen sind zu beachten.
- 1.2.3 Die Deckenkonstruktion darf an raumabschließende Wände (Mindestdicke $d = 100$ mm) aus Mauerwerk, Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton angeschlossen werden, die mindestens der Feuerwiderstandsfähigkeit des Gegenstands nach Abschnitt 1.1 angehören.

Für den Anschluss der Deckenkonstruktion an andere Bauteile – z. B. tragende und nichttragende Trennwände in Metallständerbauweise oder tragende und nichttragende Trennwände anderer Bauarten – ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis.

- 1.2.4 Die aussteifenden und unterstützenden Bauteile müssen in ihrer aussteifenden und unterstützenden Wirkung mindestens die gleiche Feuerwiderstandsfähigkeit aufweisen wie der Gegenstand nach Abschnitt 1.1.
- 1.2.5 Die Klassifizierungen gelten nur für nicht zusätzlich bekleidete Unterdeckenkonstruktionen. Zusätzliche Bekleidungen der Holzbalkendecken – insbesondere Blechbekleidungen – können die brandschutztechnische Wirkung der Holzbalkendecken aufheben.
- 1.2.6 Durch übliche Anstriche oder Beschichtungen bis zu $d = 0,5$ mm Dicke wird die Feuerwiderstandsdauer nicht beeinträchtigt.
- 1.2.7 Die Anordnung von Fußbodenbelägen auf der Oberseite der tragenden Decken ist bei den nachfolgend klassifizierten Decken ohne weitere Nachweise erlaubt. Bei Verwendung von brennbaren Baustoffen sind gegebenenfalls jedoch bauaufsichtliche Anforderungen einzuhalten.
- 1.2.8 Die Unterdeckenkonstruktion darf während der Brandbeanspruchung nur durch ihr Eigengewicht belastet werden. Im Zwischendeckenbereich verlegte Installationen müssen an der tragenden Deckenkonstruktion (Holzbalkendecke) mit nichtbrennbaren Baustoffen so befestigt sein, dass die Unterdeckenkonstruktion im Klassifizierungszeitraum nicht belastet wird (brandsichere Befestigung).

Im Zwischendeckenbereich zwischen Unterdecke/Bekleidung und Holzbalkendecke dürfen sich keine weiteren brennbaren Stoffe befinden; brennbare Kabelisierungen oder freiliegende schwerentflammbare Baustoffe sind in möglichst gleichmäßig verteilter Form gestattet, wenn die Brandlast $\leq 7 \text{ kWh/m}^2$ ist.

- 1.2.9 Dampfsperren (z. B. PE-Folien) beeinflussen die Feuerwiderstandsklasse nicht.
- 1.2.10 Aus den für die Bauart gültigen technischen Bestimmungen (z. B. Bauordnung, Sonderbauvorschriften, Normen oder Richtlinien) können sich weitergehende Anforderungen oder ggf. Erleichterungen ergeben.
- 1.2.11 Soweit Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden, sind weitere Nachweise zu erbringen.



- 1.2.12 Der Antragsteller erklärt, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Antragsteller veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.

Daher bestand kein Anlass, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.

2 Bestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 1 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der bauaufsichtlichen Benennung und des Verwendbarkeitsnachweises.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Kennwerte der wesentlichen Bauprodukte

| Bauprodukt/ ggf. Verwendbarkeitsnachweis | Dicke (Nennmaß) [mm] | Rohdichte im Gebrauchszu- stand [kg/m ³] | Bauaufsichtliche Benennung nach VV TB |
|---|----------------------------|---|---|
| „PROMAXON, Typ A“ Brand- schutzbauplatten nach Leistungs- erklärung (DoP) Nr. 0749-CPR- 06/0215-XXXX/X | 15 | 803 - 887 | nichtbrennbar |
| Balken aus Vollholz mindestens der Festigkeitsklasse C 24 bzw. D 30 nach DIN EN 338 und min- destens der Sortierklasse S10 bzw. LS10 nach DIN 4074 oder Brett- schichtholz mindestens der Festig- keitsklasse GL 24c nach DIN EN 14080 | ≥ 100 x 200 | ≥ 420 | normalentflammbar |
| Hobeldielen mit Nut- und Feder aus Massivholz (Nadelholz), Sortie- rung A nach DIN EN 13990 oder DIN 4072 | ≥ 19 | ≥ 420 | normalentflammbar |

Die laut Landesbauordnung für das jeweilige Bauprodukt geforderte Übereinstimmung/Konformität nach Tabelle 1 muss für die Anwendung gewährleistet sein.

Die Liste der Unterlagen, auf deren Grundlage das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis erteilt wurde, ist bei der Prüfstelle hinterlegt.

2.2 Bestimmungen für die Ausführung

Die Holzbalkendecke ist in ihrer Bauart entsprechend den folgenden Abschnitten und den Anlagen zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis auszuführen.



2.2.1 Holzbalken

Die Abmessungen der Holzbalken gemäß Tabelle 1 müssen $b \times h \geq 100 \text{ mm} \times 200 \text{ mm}$ betragen. Der Achsabstand der Holzbalken muss $a \leq 1000 \text{ mm}$ betragen.

2.2.2 Obere Abdeckung (Dielung)

Auf den Holzbalken sind mindestens $d = 19 \text{ mm}$ dicke, dicht aneinander gestoßene Hobeldielen mit Nut und Feder gemäß Tabelle 1 anzuordnen. Die Hobeldielen müssen quer zur Spannrichtung der Holzbalken verlaufen und sind mit geeigneten, für die Art der Befestigung zulässigen Verbindungsmitteln aus Stahl (z. B. Stahlnägeln, Stahlschrauben etc.) an den Holzbalken zu befestigen.

Auf diesen Hobeldielen muss ein statisch nachgewiesener, tragender Boden (z. B. aus Holzwerkstoffplatten, Hobeldielen etc.) angeordnet werden, über den die Deckenlasten vollständig in die Holzbalken eingeleitet werden.

Zusätzlich muss auf dem tragenden Boden ein oberseitiger Fußbodenaufbau (Bekleidung) gemäß Abschnitt 1.2.1 angeordnet und gemäß Abschnitt 2.2.5 an die angrenzenden Bauteile angeschlossen werden.

2.2.3 Unterseitige Bekleidung / Befestigung

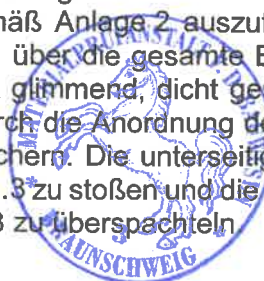
Die Bekleidung muss einlagig ausgeführt werden und aus $d = 15 \text{ mm}$ dicken „PROMAXON, Typ A“-Brandschutzbauplatten gemäß Tabelle 1 mit Abmessungen von Länge \times Breite $\leq 2000 \text{ mm} \times 1200 \text{ mm}$ bestehen. Die „PROMAXON, Typ A“-Brandschutzbauplatten sind quer zu den Holzbalken anzuordnen, auf den Holzbalken zu stoßen und mit geeigneten, für die Art der Befestigung zulässigen und statisch ausreichend dimensionierten Stahldrahtklammern nach DIN 18182-2 bzw. DIN EN 14566 $\geq 63/11,2/1,53$ in Abständen von $a \leq 150 \text{ mm}$ direkt in den Balken zu befestigen. Die Stöße benachbarter Platten sind jeweils im Achsabstand der Deckenbalken versetzt anzuordnen. Kreuzfugen sind nicht zulässig. Die rechtwinklig zu den Deckenbalken orientierten Stöße der Platten sind jeweils zwischen den Deckenbalken mit $b \geq 80 \text{ mm}$ breiten Streifen aus $d = 15 \text{ mm}$ dicken „PROMAXON, Typ A“-Brandschutzbauplatten gemäß Anlage 2 zu hinterlegen (Anordnung der Hinterlegungsstreifen oberseitig auf der Bekleidung) und mit geeigneten, für die Art der Befestigung zulässigen Stahldrahtklammern $\geq 28/10,7/1,2$, die abweichend von der Geometrie ansonsten den Anforderungen von DIN 18182-2 bzw. DIN EN 14566 entsprechen, in Abständen von $a \leq 150 \text{ mm}$ an der unterseitigen Bekleidung zu befestigen.

2.2.4 Fugenausbildung

Die einzelnen Platten sind dicht aneinander zu stoßen. Die Stoßfugen und Klammerrücken dürfen mit „PROMAT Fugenspachtel“ nach DIN EN 13963 überspachtelt werden.

2.2.5 Anschlüsse

Die Anschlussfugen zwischen der Holzbalkendecke und Wänden gemäß Abschnitt 1.2.3 dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind gemäß Anlage 2 auszuführen. Die Fuge zwischen Wand und Deckenbalken ist hohlraumfüllend über die gesamte Bauteilhöhe mit Steinwolle, nichtbrennbar, Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$, nicht glimmend, dicht gestopft, d. h. händisch nicht weiter komprimierbar, zu verschließen und durch die Anordnung der unterseitigen Deckenbekleidung gegen Herausfallen dauerhaft zu sichern. Die unterseitigen Bekleidungsplatten sind dicht gegen die Wände gemäß Abschnitt 1.2.3 zu stoßen und die Anschlussfugen sind mit „PROMAT Fugenspachtel“ nach DIN EN 13963 zu überspachteln.



Der maximale seitliche Abstand zwischen Deckenbalken und der Wand beträgt $a = 20 \text{ mm}$.

Die umlaufenden Fugen zwischen dem tragenden Boden und dem Fußbodenaufbau gemäß Abschnitt 1.2.1 sowie 2.2.2 und den angrenzenden Bauteilen sind jeweils mit nichtbrennbaren Baustoffen (z. B. Steinwolle-Randstreifen, nichtbrennbar, Schmelzpunkt $\geq 1000 \text{ °C}$, nicht glimmend, Rohdichte im Einbauzustand $\rho \geq 90 \text{ kg/m}^3$) vollständig dicht zu verschließen.

3 Übereinstimmungsnachweis

Der Anwender (Errichter) der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen (Muster für diese Übereinstimmungserklärung siehe Seite 9).

4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Der Entwurf und die Bemessung haben entsprechend den für den Gegenstand nach Abschnitt 1.1 gültigen technischen Baubestimmungen, unter Berücksichtigung der darüber hinausgehenden Randbedingungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, zu erfolgen.

Der auf den Hobeldielen angeordnete, tragende Boden gemäß Abschnitt 2.2.2 ist gemäß den gültigen Bemessungsnormen so nachzuweisen, dass dieser die Deckenlasten ohne Berücksichtigung der darunter angeordneten Hobeldielen vollständig in die Holzbalken abtragen kann.

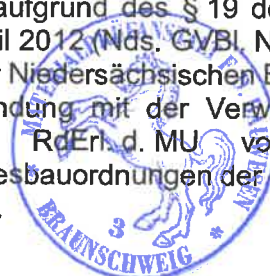
Die im Brandfall maximal zulässige Biegespannung im Balkenquerschnitt aus Eigengewicht und Zusatzlast darf den Wert $\sigma = M / W^1 = 8,25 \text{ N/mm}^2$ nicht überschreiten.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Anforderungen an den Brandschutz sind auf Dauer nur sichergestellt, wenn der Gegenstand nach Abschnitt 1.1 stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird. Im Falle des Austausches beschädigter Teile ist darauf zu achten, dass die neu einzusetzenden Materialien sowie der Einbau dieser Materialien den Bestimmungen und Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. Nr. 5/2012, S. 46-73) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung vom 10. November 2021 (Nds. GVBl. S. 732-738) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) gemäß RdEr. d. MU vom 01.04.2022 (Nds. MBl. Nr. 14/2022, S. 508-533) erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.



¹⁾ $W = W_y = (b \times h^2) / 6$

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, erhoben werden.


ORR Dipl.-Ing. Thorsten Mittmann
Stellv. Leiter der Prüfstelle

i. A.
Dipl.-Ing. Thomas Paul
Sachbearbeitung

Verzeichnis der mitgeltenden Normen und Richtlinien siehe folgende Seite



Verzeichnis der Normen und Richtlinien

| | |
|----------------------|---|
| DIN 4102-1:1998-05 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |
| DIN 4102-17:2012-17 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 17: Schmelzpunkt von Mineralwolle-Dämmstoffen – Begriffe, Anforderungen und Prüfung |
| DIN 4102-2:1977-09 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |
| DIN 4102-4:2016-05 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile |
| DIN 18181:2014-09 | Gipsplatten im Hochbau – Verarbeitung |
| DIN 18182-2:2019-12 | Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 2: Schnellbauschrauben, Klammern und Nägel |
| DIN 4074-1:2012-06 | Sortierung von Nadelholz nach der Tragfähigkeit; Nadelschnittholz |
| DIN EN 13162:2015-04 | Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation |
| DIN EN 13963:2014-09 | Materialien für das Verspachteln von Gipsplatten-Fugen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren |
| DIN EN 14566:2009-10 | Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren |
| DIN EN 16733:2016-07 | Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten – Bestimmung der Neigung eines Bauprodukts zum kontinuierlichen Schwelen |
| DIN EN 338:2016-07 | Bauholz für tragende Zwecke – Festigkeitsklassen |

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt (jeweils gültiger Funderlass des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Niedersachsen)



Muster für
Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die Holzbalkendecke mit unterseitiger Bekleidung errichtet hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Feuerwiderstandsklasse F 60

Hiermit wird bestätigt, dass die Holzbalkendecke mit unterseitiger Bekleidung hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-2100/715/15-MPA BS der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, vom 23.06.2022 errichtet und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses *)
- eigener Kontrollen *)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat. *)

Ort, Datum

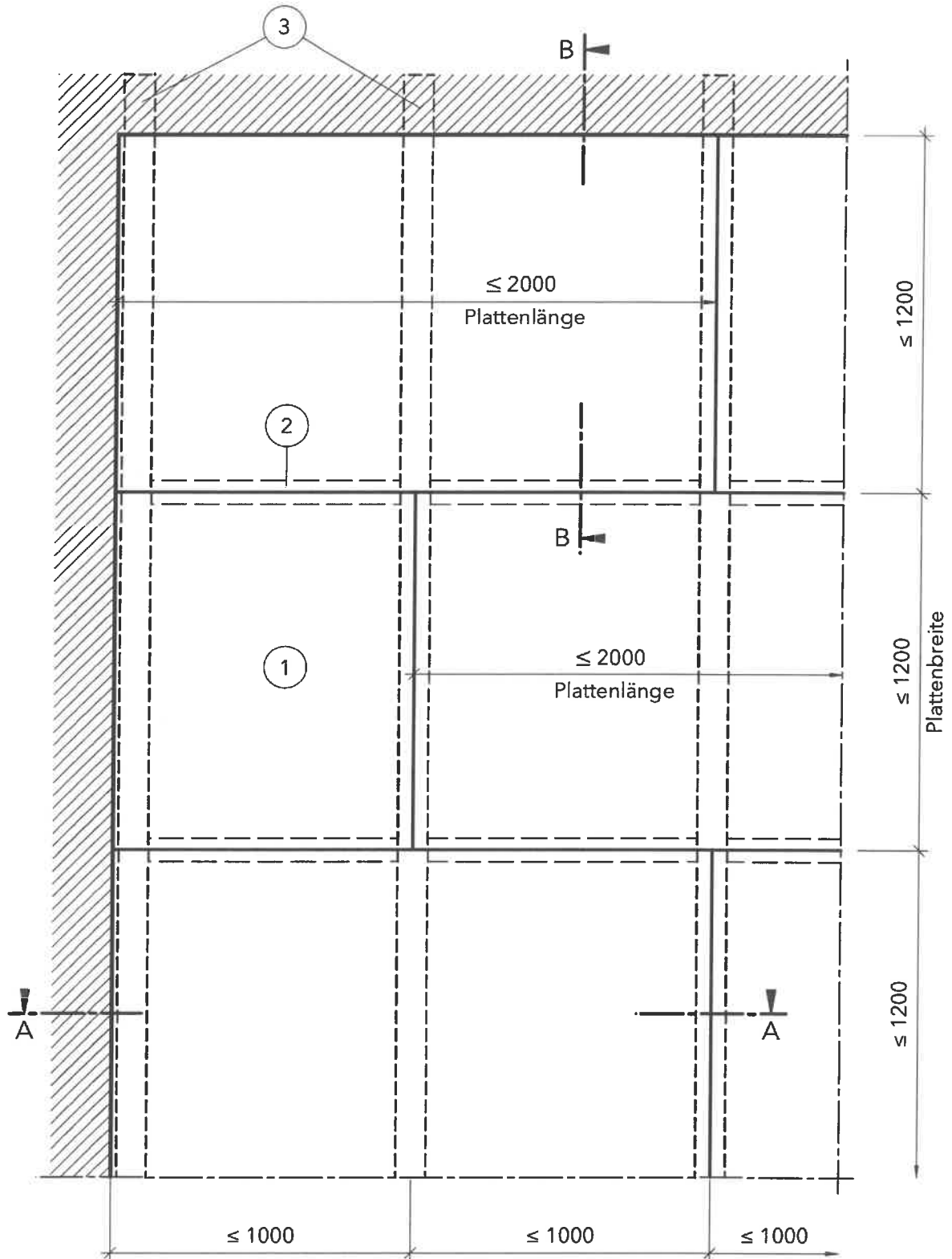
Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)



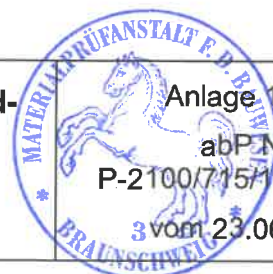
*) Nichtzutreffendes streichen

Deckenuntersicht



Holzbalkendecke mit unterseitiger Bekleidung aus Brand-
schutzbauplatten „PROMAXON, Typ A“
der Feuerwiderstandsklasse F 60 nach DIN 4102-2 : 1977-09

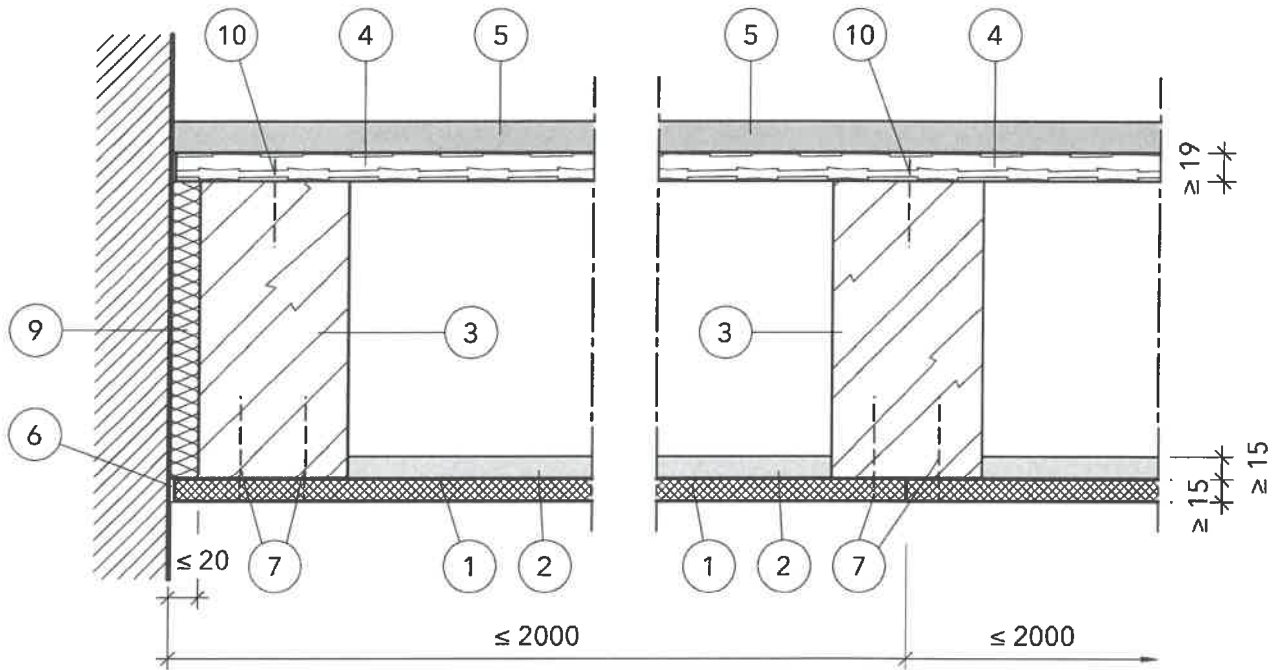
Deckenuntersicht



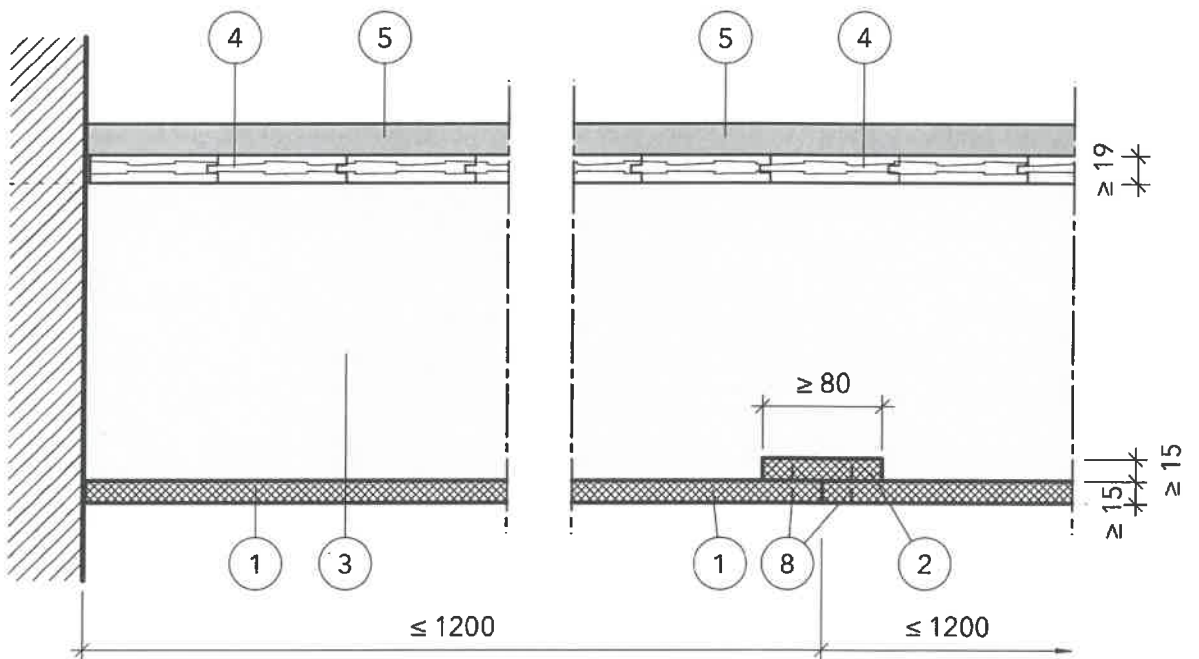
Anlage 1 zum
abP.Nr.:
P-2100/7/15/15-MPA BS

3 vom 23.06.2022

Schnitt A-A



Schnitt B-B



Holzbalkendecke mit unterseitiger Bekleidung aus Brand-
schutzbauplatten „PROMAXON, Typ A“
 der Feuerwiderstandsklasse F 60 nach DIN 4102-2 : 1977-09

Schnitt A-A und B-B



Anlage 2 zum

abP Nr.:

P-2100/715/15-MPA BS

vom 23.06.2022

- ① PROMAXON-Brandschutzbauplatte, Typ A, $d \geq 15$ mm
- ② Streifen aus PROMAXON-Brandschutzbauplatte, Typ A, $d \geq 15$ mm, $b \geq 80$ mm
- ③ Holzbalken $\geq 100 \times 200$ mm
- ④ Abdeckung aus Hobeldielen, $d \geq 19$ mm (im Brandfall nichttragend)
- ⑤ Tragfähiger Boden (z.B. Spanplatten oder gespundete Schalung), Dicke nach Deckenstatik
- ⑥ Promat-Fugenspachtel nach DIN EN 13963
- ⑦ Stahldrahtklammer $\geq 63/11,2/1,53$, Abstand ca. 150 mm
- ⑧ Stahldrahtklammer $\geq 28/10,7/1,2$, Abstand ca. 150 mm
- ⑨ Mineralwollplatten, nichtbrennbar, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Rohdichte ca. 90 kg/m^3
- ⑩ Drahtstift $\geq 3,5 \times 65$, 2 Stück je Hobeldiele

Alle Maße in mm

Holzbalkendecke mit unterseitiger Bekleidung aus Brandschutzbauplatten „PROMAXON, Typ A“
 der Feuerwiderstandsklasse F 60 nach DIN 4102-2 : 1977-09

Positionsliste



Anlage 3 zum

LabP Nr.:

P-2100/715/15-MPA BS

vom 23.06.2022